Niederschrift

über die Verhandlungen des Jugendwohlfahrtsausschusses

- Unterausschuss Jugendpflege -

Verhandelt am 29.5.1969 in Reutlingen, Kleiner Sitzungssaal des Landratsamts

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Anwesend:

Kreisoberamtmann Haas, Kreisjugendamt
Bürgermeister Barthold, Mägerkingen,
Dieter Fassnacht, 1.Vors.
des Kreisjugendrings, Reutlingen,
Dr. Hackemann, Amtsgerichtsrat, ",
Heimleiter Opitz,
Jugendhaus der offenen Tür, ",
Christian Ulrich, Leiter der
Bezirksstelle des Evang.
Hilfswerks Metzingen

ferner: Kreisoberinspektor Mauer, Kreisjugendamt

als Schriftführer

§ 1

Aufgaben eines Kreisjugendpflegers im Landkreis Reutlingen

Zu Beginn der Sitzung begrüsst Herr Haas die Anwesenden und gibt einen kurzen Überblick über die Gründe, welche zur Bildung des Unterausschusses Jugendpflege geführt haben. In seiner Sitzung vom 19. Mai 1969 hat der Kreisrat den Beschluss gefasst, die Stelle des Kreisjugendpflegers erneut zu besetzen. Da von den in der Jugendarbeit erfahrenen Mitgliedern des Jugendwohlfahrtsausschusses einige Vorbehalte wegen des Aufgabengebiets des künftigen Kreisjugendpflegers geäussert wurden, habe sich der Jugendwohlfahrtsausschuss in seiner Sitzung vom 7.5.1969 entschieden, einen Unterausschuss Jugendpflege zu bilden. Der Unterausschuss habe nun heute den Auftrag, über die Aufgaben eines Kreisjugendpflegers im Landkreis zu beraten. Herr Haas gibt zur Anregung der Diskussion den Geschäftsbereich des Heilbronner Stadtjugendpflegers bekannt.

Herr Opitz ist der Ansicht, dass der Kreisjugendpfleger bei

den Landkreisgemeinden mit offener Club-Arbeit beginnen und das Bindeglied zu den Jugendhäusern in Reutlingen darstellen müsse. Es sei am besten, wenn mit einer Veranstaltung, evtl. zusammen mit einem der Jugendverbände, begonnen werde.

Dieser Auffassung schliesst sich Herr Fassnacht an. Der Kreisjugendpfleger müsse sich zuerst mit wenigen neutralen Jugendverbänden, er denke hierbei an die Sportjugend, den CVJM oder die Albvereinsjugend, zusammensetzen und sich damit einen Ausgangspunkt für die weitere Tätigkeit schaffen. Selbstverständlich dürfe er die einzelnen Verbände nicht anpreisen, sondern nur erreichen, dass sie ihm Räumlichkeiten für Veranstaltungen überlassen und sonstige Hilfe leisten; er darf aber auch nicht in Konkurrenz zu ihnen treten.

Herr Ulrich ist der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, wenn der Kreisjugendpfleger für ein Viertel der zur Verfügung stehenden Zeit eine feste Aufgabe beim Kreisjugendamt übernehmen könnte. Für das Hauptgebiet solle kein Maßanzug geschneidert und der Mann dann hineingestellt werden. Vielmehr müsse ein Rahmenplan gefunden werden, der frei und beweglich sei. Das Hauptaufgabengebiet könne nicht bei der organisierten, sondern müsse bei der nicht organisierten Jugend liegen (z.B. Gastarbeiterjugend). Seiner Ansicht nach muss der Kreisjugendpfleger den Jugendverbänden reserviert gegenüberstehen.

Herr Bürgermeister Barthold spricht seine Verwunderung darüber aus, dass der Jugendwohlfahrtsausschuss im Falle des Kreisjugendpflegers vom Kreisrat so ignoriert worden sei. Auch er meint, der Kreisjugendpfleger müsse zuerst Kontakt mit den Jugendverbänden suchen, damit er deren Programm kenne.

Für die Erstellung eines Rahmenplanes spricht Herr Dr. Hackemann. In diesem Plan müsse eine feste Aufgabe enthalten sein, wie z.B. der Jugendschutz. Im übrigen sei freie Gestaltung möglich, da jugendpflegerische Aufgaben immer vorhanden seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Pläne für einen Verkehrskindergarten, bei dessen Organisation der Kreisjugendpfleger mithelfen könne.

Herr Fassnacht verliest aus einem Aufsatz des Stadtjugendpflegers in Paderborn ("Die lebendige Gemeinde") dessen
Aufgabenkatalog. Herr Haas schränkt hier ein und sagt,
nur der Jugendschutz könne vom Kreisjugendpfleger als feste
Aufgabe vom Jugendamt übernommen werden, dagegen sei es unmöglich, die Jugendgerichtshilfe und ähnliche Sachgebiete
dem Jugendpfleger zu übertragen.

Nach längerer Diskussion kommt der Ausschuss über

den Aufgabenbereich des Kreisjugendpflegers

zu folgendem Ergebnis:

Aufgabe des Kreisjugendpflegers wird sein, die Jugend vor Gefährdung zu schützen und ihr bei der Freizeitgestaltung behilflich zu sein. Dabei wird der Schwerpunkt seiner Arbeit in den Landkreisgemeinden liegen, da die Stadt Reutlingen gegenüber den Landkreisgemeinden der Jugend ein breiteres Angebot an Freizeitgestaltung machen kann.

Im einzelnen kommenfolgende Aufgabenin Betracht:

1. Als Wichtigste die Durchführung, Anregung und Förderung freiwilliger Freizeit- und Bildungsarbeit der Jugendlichen, wie z.B. folgende Veranstaltungen:

> Hobby-Wettbewerbe Vortragsabende Wochenendfreizeiten Ferienfahrten Studienfahrten der verschiedensten Art Internationale Begegnungen Besuch von Theatern und Konzerten Politische Diskussionsabende.

- 2. Anregung und Beratung der örtlichen Jugendverbände bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

 3. Zusammenarbeit mit den Häusern der offenen Tür
- und den Jugendclubs.
- 4. Mitarbeit im Jugendschutz.
- 5. Mitarbeit in der Verkehrserziehung der Minderjährigen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit des Kreisjugendpflegers ist, dass er eng mit sämtlichen Behörden, Bürgermeisterämtern, Schulen usw. zusammenarbeitet und von dort die erforderliche Unterstützung erhält.

Mis

Niederschrift

über die Verhandlung des Jugendwohlfahrtsausschusses

- Unterausschuß Jugendpflege -

Verhandelt am 22. 9. 1969 in Reutlingen, im Gebäude des Landkreises, Bismarckstr. 16

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Anwesend:

Kreisoberamtmann Haas

BM Barthold
Dieter Fassnacht,

1. Vors.d.Kreisjugendrings
Dr. Hackemann,
Amtsgerichtsrat
Heimleiter Opitz
Jugendhaus der offenen Tür

Kreisjugendamt
Mägerkingen
Reutlingen
Reutlingen

Entschuldigt Herr Ulrich,

Leiter d.Bez.Stelle d.

Evang. Hilfswerks

ferner: Soz.Arb.Frl.Romberg als Schriftführerin

Metzingen

Kreisjugendamt

§ 2

Einstellung eines Kreisjugendpflegers

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Herr Haas die Anwesenden und berichtete über die Bewerbung von Herrn Kohls. Herr Kohls hätte sich beim Landkreis Reutlingen beworben, obwohl er am 1. 9. 1969 beim Landkreis Nürtingen eine Stelle angetreten hätte. Er sei drei Jahre als Stadtjugendpfleger in Heilbronn tätig gewesen und werde von dort gut beurteilt.

Die Vorstellungen von Herrn Kohls über die Arbeit als Kreisjugendpfleger würden dem vom JWA aufgestellten Programm entsprechen. In der nächsten Sitzung des Kreisrates am 29. 9. 1969 solle über die Bewerbung von Herrn Kohls entschieden werden.

Die Mitglieder des Unterausschusses Jugendpflege des JWA erhielten Einblick in die Bewerbungsunterlagen von Herrn Kohls.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Hackemann wegen der Mitarbeit des Jugendpflegers im Jugendschutz, wurde von Herrn Haas erläutert, daß die Mitarbeit des Jugendpflegers bei Jugendschutzstreifen ausgeklammert werde, da es sich um eine reine Kontrollfunktion handeln würde. Diese Jugendschutzstreifen würden durch den Beamten, der ab 1. 11. 1969 die Abteilung Erziehungsbeistandschaft übernehme, mit durchgeführt werden.

Herr Kohls wurde daraufhin durch Herrn Haas den Mitgliedern des Unterauschusses Jugendpflege des JWA vorgestellt. Er wurde von Herrn Haas gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: Welche Aufgaben er als Kreisjugendpfleger hauptsächlich in Angriff nehmen wolle, weshalb er in Heilbronn weggegangen sei und weshalb er nicht in Nürtingen bleiben wolle.

Herr Kohls führte aus, daß er in Heilbronn wegen der Zunahme bzw. des Überhandnehmens der Verwaltungsarbeit weggegangen wäre. Leider hätte er das Angebot von Reutlingen erst entdeckt, nachdem er sich schon für Nürtingen entschieden gehabt hätte. Auch die Arbeit in Nürtingen wäre seines Erachtens nicht genügend jugendpflegerisch ausgerichtet. Er hoffe nun, daß er in Reutlingen tatsächlich jugendpflegerisch arbeiten könne und daß man in Reutlingen auch finanziell aufgeschlossener wäre. Besonders angetant sei er über die Vorstellungen des JWA über die Arbeit des Jugendpflegers gewesen. Außerdem wäre ihm in Reutlingen die spätere Beförderung nach A 10 in Aussicht gestellt worden, was in Nürtingen auch nicht möglich gewesen wäre.

Herr Kohls betonte noch, daß er versuchen würde, seine Arbeitsmöglichkeiten in Nürtingen umzugestalten, sofern in Reutlingen seine Bewerbung nicht angenommen werden würde.

Herr Kohls formulierte das Ziel seiner Arbeitsvorstellung folgendermaßen:

1. Kontakt mit den Jugendverbänden

- Förderung der Mitarbeiter (z.B. Jugendgruppenleiterlehrgänge mit überverbandlichen Themen)

- gemeinsame Veranstaltungen mit Jugendverbänden

dort ansetzen, wo wenig getan werde

2. Veranstaltungen für die nichtorganisierte Jugend

- Schwerpunkte:
politische Bildung
Sport
musische Bildung
Sexualpädagogik

mit dem Ziel der Zuführung zu den Jugend- und Sportverbänden.

Herr Kohls berichtete, daß er einen eigenen PKW habe und Herr Haas ergänzte, daß dieser PKW als Dienstfahrzeug zugelassen werde. Außerdem müsse Herrn Kohls ein Etat von ca. 8 000,-- bis 10 000,-- DM zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitszeit könne sich Herr Kohls selbst wählen bzw. müsste noch den Erfordernissen eingerichtet werden. Es würde sich jedoch empfehlen, gewisse Sprechzeiten festzulegen. Die Diensträume des Jugendpflegers würden im Haus Bismarckstr. 16 zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnehmer waren mit dem Vorschlag von Herrn Kohls einverstanden, in ländlichen Gebieten einige örtliche Schwerpunkte zu bilden und andere Orte als Einzugsgebiet hinzuzunehmen. Herr Haas führte dazu noch aus, daß es besonderes Anliegen der ländlichen Gemeinden wäre, daß die Jugendarbeit wieder aktiviert werde, da diese Jugendlichen das Jugendhaus in Reutlingen nicht erreichen könnten.

Auch da, wo Jugendringe aktiv wären, könnte der Kreisjugendpfleger noch Anregungen geben. Herr Kohls meinte, daß es allerdings nicht so werden dürfe, daß der Kreisjugendpfleger Geschäftsführer der Jugendringe werde.

In der anschließenden Diskussion der Mitglieder des Unterausschusses Jugendpflege des Jugendwohlfahrtsausschusses ohne den Bewerber, ergab sich, daß es schwierig wäre, aufgrund eines Gespräches die Eignung des Bewerbers für diese Stelle zu beurteilen. Es sei wohl so, daß er sich in der Arbeit bewähren müsse. Positiv wäre, daß seine Vorstellung über die Arbeit mit denen des JWA übereinstimmen würden und daß seine Arbeit von seinem Dienstvorgesetzten in Heilbronn gut beurteilt würde. Etwas bezweifelt wurde, ob Herr Kohls die praktische Durchschlagskraft habe, seine Vorstellungen zu realisieren. Es wurde jedoch festgestellt, daß es auch darauf ankomme, in welcher Weise der Kreisjugendpfleger vom JWA und den Jugendverbänden in seiner Arbeit unterstützt würde.

Die Mitglieder des Unterausschusses Jugendpflege des Jugendwohlfahrtsausschusses beschlossen einstimmig, daß dem Kreisrat vorgeschlagen und empfohlen wird, Herrn Kohls die Stelle als Kreisjugendpfleger zu übertragen und daß außerdem im Haushaltsplan
des Jahres 1970 für die Arbeit des Kreisjugendpflegers 10 000,-- DM
zur Verfügung gestellt werden.

Es wurde ergänzend zu diesem Vorschlag noch betont, daß sich die Mitglieder des Unterausschusses Jugendpflege des JWA nicht davon leiten ließen, daß Herr Kohls bis jetzt der einzige Bewerber für diese Stelle ist. Er werde aufgrund seiner Bewerbung und des Eindrucks bei der Vorstellung für diese Stelle als geeignet angesehen.

Mus